

Genehmigung und Nutzung von Schalldämpfern für Jäger

Sortiert nach Bundesland

Bundesland	Erwerb	Jagdliche Nutzung
Baden-Württemberg	Erwerb für Jäger gem. WaffG ohne Voreintrag möglich.	Schalldämpfer dürfen verwendet werden.*
Bayern	Erwerb für Jäger gem. WaffG ohne Voreintrag möglich.	Nutzung verboten. Ausnahmegenehmigung erforderlich.
Berlin	Erwerb für Jäger gem. WaffG ohne Voreintrag möglich.	Schalldämpfer dürfen verwendet werden.*
Brandenburg	Erwerb für Jäger gem. WaffG ohne Voreintrag möglich.	Schalldämpfer dürfen verwendet werden.*
Bremen	Erwerb für Jäger gem. WaffG ohne Voreintrag möglich.	Nutzung verboten. Ausnahmegenehmigung erforderlich.
Hamburg	Erwerb für Jäger gem. WaffG ohne Voreintrag möglich.	Nutzung verboten.
Hessen	Erwerb für Jäger gem. WaffG ohne Voreintrag möglich.	Schalldämpfer dürfen verwendet werden.*
Mecklenburg-Vorpommern	Erwerb für Jäger gem. WaffG ohne Voreintrag möglich.	Schalldämpfer dürfen verwendet werden.*
Niedersachsen	Erwerb für Jäger gem. WaffG ohne Voreintrag möglich.	Schalldämpfer dürfen verwendet werden.*
NRW	Erwerb für Jäger gem. WaffG ohne Voreintrag möglich.	Schalldämpfer dürfen verwendet werden.*
Rheinland-Pfalz	Erwerb für Jäger gem. WaffG ohne Voreintrag möglich.	Schalldämpfer dürfen verwendet werden.*
Saarland	Erwerb für Jäger gem. WaffG ohne Voreintrag möglich.	Schalldämpfer dürfen verwendet werden.*
Sachsen	Erwerb für Jäger gem. WaffG ohne Voreintrag möglich.	Schalldämpfer dürfen verwendet werden.*
Sachsen-Anhalt	Erwerb für Jäger gem. WaffG ohne Voreintrag möglich.	Schalldämpfer dürfen verwendet werden.*
Schleswig-Holstein	Erwerb für Jäger gem. WaffG ohne Voreintrag möglich.	Schalldämpfer dürfen verwendet werden.*
Thüringen	Erwerb für Jäger gem. WaffG ohne Voreintrag möglich.	Schalldämpfer dürfen verwendet werden.*

* Gilt nur für Jagdwaffen mit Zentralfeuerzündung.

Stand: 20. Februar 2020